

Teilegutachten Nr.

RZ96/41513/A/41über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)
am Toyota Paseo

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3:

MBN

zu lfd. Nr. 4,5,6,7,8,9, 10:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	Z 705437	4/100	37	515	1935	11)
2	7Jx15H2	F 705437	4/100	37	555	1950	12)
3	7Jx15H2	B 705437	4/100	37	555	1950	12)
4	7Jx15H2	L 75437	4/100	37	535	1930	12)
5	7Jx15H2	R 7537	4/100	37	585	1975	13)
6	7Jx15H2	S 7537	4/100	37	515	1850	13)
7	7Jx15H2	W 7537 II	4/100	37	485	1850	13)
8	7Jx15H2	ZV 705437	4/100	37	640	1950	14)
9	7Jx15H2	X 705437	4/100	37	565	1935	13)
10	7Jx15H2	C 705437	4/100	37	515	1935	14)

Befestigungsteile:

Mit den mitzuliefernden Kegelbundradmuttern
M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierung
(Farbe: dunkelgrau) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 54,6 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -G-** erfolgt

Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Durchgeführte Prüfungen**Fahrwerksfestigkeit**Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41513/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 4

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen (Radgröße 7x15 ET 37):

Fahrzeughersteller: Toyota

Typ	Motorleistung (kW)	Handels- bezeichnung	Genehm.- Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L5	66	Toyota Paseo	e6*93/81* 0019*..	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 15) 16) 195/45R15-78 205/45R15-79 215/45R15-82 15) 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

TO

e6*0019/00

750/750 kg

4/100/54

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41513/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 4

- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41513/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 4

- 15) An Achse 1 kann es -je nach Reifentyp- erforderlich werden, zwecks ausreichender Radabdeckung die Radhauskanten im Stoßfängerbereich nach außen zu stellen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis etwa 120 mm unterhalb der seitlichen Karosseriesicke umzulegen.
Hinweis: Bei Reifen-Flankenbreite bis max. 213 mm kann auf das Bearbeiten der Radhauskanten verzichtet werden; dann ist der passende Reifentyp mit einzutragen.
- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf Felge 7 J x 15 H2 ist für folgende Reifentypen freigegeben (Reifentyp mit eintragen):

Hersteller:

Toyo
Uniroyal
Semperit
Goodyear
Dunlop
Continental

Bridgestone
Pirelli

Typ:

600F1
Rallye 340/55; Rallye440
Direction
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
SP Sport D40, SP2000
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
RE 71
P 600

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. Februar 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41513/A/41 Ssl (Komplett-15-Zoll/41513A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr